

VERKAUFS-, LIEFER- UND LEISTUNGSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Unsere Lieferungen und Leistungen erbringen wir ausschließlich auf Grundlage der nachstehenden Bedingungen. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir abweichende Bedingungen unserer Kunden nicht anerkennen.

2. PREISE, LIEFERUMFANG

Unsere Preise verstehen sich jeweils je 1.000 Stück zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit nicht etwas anderes angegeben ist.

Unsere Lieferungen erfolgen grundsätzlich ex works (INCOTERMS 2010). Zusätzlich berechnen wir die Kosten für Europaletten. Unsere Kunden können diese Kosten durch Rückgabe gleichwertiger Europaletten ausgleichen.

Größenangaben für unsere Produkte sind lichte Millimetermaße

- a. für die Well-/Vollpappe:
Innenmaße
- b. für die Kunststoffe:
Außenmaße

in der Reihenfolge Länge x Breite x Höhe.

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit nicht betriebliche Erfordernisse des Kunden entgegenstehen. Im Falle von Teillieferungen beschränkt sich die Zahlungspflicht des Kunden auf die jeweils erbrachte Teillieferung.

Angaben zu Lieferfristen sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich benannt werden.

3. ZAHLUNG

Unsere Forderungen sind sofort fällig. Soweit im Einzelfall Skonto vereinbart ist, kommt es für die Rechtzeitigkeit der Zahlung auf den Eingang des Geldes bei uns an.

Gegenüber unseren Forderungen ist der Kunde zur Aufrechnung oder zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist.

4. HAFTUNG

Wir haften lediglich für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen einschließlich derartiger Pflichtverletzungen durch unsere Erfüllungsgehilfen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

5. EIGENTUMSVORBEHALT

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Im Verhältnis zu Unternehmern gilt dies auch, wenn und solange aus der Geschäftsbeziehung noch offene Forderungen bestehen.

Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im üblichen, ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Wir sind befugt, diese Berechtigung zu widerrufen, soweit in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine wesentliche Verschlechterung eintritt. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Kunde nicht berechtigt.

Wird die Vorbehaltsware vom Kunden veräußert, so tritt er schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Werts der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und im Rang vor dem Rest ab.

6. ENTWÜRFE, KLISCHEES, WERKZEUGE

Entwürfe, Klischees, Werkzeuge usw. bleiben unser Eigentum, auch wenn sie anteilig berechnet werden. Soweit sie unter Verwendung von Vorgaben des Kunden erstellt werden, sind wir nicht verpflichtet, das Bestehen von Schutzrechten Dritter zu überprüfen. Der Kunde gewährt uns insoweit für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte Freistellung.

Wir sind berechtigt, die Entwürfe, Klischees und Werkzeuge zwei Jahre nach der letzten Fertigung im Rahmen eines Auftrages zu vernichten.

7. MENGENABWEICHUNGEN

Mengenabweichungen sind produktionsbedingt nicht durchgängig zu vermeiden. Bei Aufträgen bis 500 Stück sind Mengenabweichungen von +/- 30 %, bei Aufträgen von 500 bis 3.000 Stück von +/- 20 % und ab 3.000 Stück von +/- 10 % hinzunehmen und stellen keine Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit dar. Im Rahmen dieser produktionsbedingten Mengenabweichungen wird der Preis nach oben wie nach unten angepasst.

Bei Mehrlieferungen über die genannte Bandbreite hinaus bieten wir hiermit dem Kunden den Erwerb der gesamten über die vereinbarte Menge hinausgehenden Menge auf der Grundlage des vereinbarten Einheitspreises an. Auf den Zugang der Annahmeerklärung verzichten wir. Bei Minderlieferungen unterhalb der genannten Bandbreite sind wir im Falle fristgerechter Mängelrüge zur Nachlieferung bis zur vereinbarten Menge verpflichtet und können in diesem Falle auf der Grundlage der vereinbarten Menge berechnen.

8. GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT

Im Verhältnis zu Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist für alle rechtlichen Auseinandersetzungen aus der Geschäftsbeziehung Gerichtsstand Bad Ems. Wir sind jedoch berechtigt, eigene Ansprüche auch im allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.

Es gilt deutsches Recht mit Ausnahme des CISG.